

Berlin, den 30.04.2024

Lobbyregister: R000111

AöW-Stellungnahme

Beteiligungsprozess: Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL GZ 713-32100/0015

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsprozesses und begrüßen die Erarbeitung eines Zukunftsprogramms Pflanzenschutz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Als Interessenvertretung der sich vollständig in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe, Unternehmen und Verbände der Wasserwirtschaft möchten wir zum Ideenpapier des BMEL auf wichtige Aspekte hinweisen und bitten um Berücksichtigung.

Das Ideenpapier des BMEL enthält einige wichtige Punkte, die unbedingt beibehalten werden sollten. So soll der Einsatz von chemischen Pestiziden um 50 % reduziert werden, die Anwendung transparent dargestellt und die Kosten internalisiert werden. Auch eine stärkere Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes und der schwerwiegenden Folgen chemischer Pestizide auf Biodiversität und Wasserressourcen in der Aus- und Weiterbildung halten wir für wichtig, um die Reduktionsziele zu erreichen. Nicht zuletzt ist ein Monitoring der Verbreitung und Auswirkungen von Pestiziden notwendig, da einzelne Studien in den letzten Jahren immer wieder gezeigt haben, dass die Annahmen, die bei der Zulassung von Pestiziden zugrunde gelegt wurden, nicht zutreffen. Das Vorsorge- und Verursacherprinzip muss unbedingt gestärkt werden, um die enormen ökologischen und ökonomischen Schäden durch chemische Pestizide auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Ebenso begrüßen wir die Bestrebungen, den Verzicht auf chemische Pestizide in Trinkwasserschutzgebieten zu fördern und fordern hier ein starkes Engagement des BMEL. Finanzielle Mittel sollten für den Aufbau vom pestizidfreien Anbau eingesetzt werden, wobei Modellprojekten in Trinkwasserschutzgebieten eine

besondere Bedeutung zukommen sollte. Ein Erschwernisausgleich allein wird nicht als geeignetes Mittel angesehen.

Um die tiefgreifenden strukturellen Veränderungen und das selbst gesteckte 50%-Reduktionsziel zu erreichen, genügen die finanziellen Ausgleichszahlungen als Anreiz nicht, sondern es sind wirksamere, noch weitergehende Maßnahmen und eine gezieltere Förderung durch Bund und Länder notwendig.

Wir fordern auch, die Ergebnisse des Kleingewässermonitorings und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in das Zukunftsprogramm Pflanzenschutz einzubeziehen und die Gewässer deutlich stärker vor Pestizideinträgen zu schützen.

Darüber hinaus fordern wir eine Harmonisierung von Wasserrecht und Pestizidanwendung. Nach der neuen Verpflichtung zur Risikobewertung in der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) müssen die Wasserversorger und Wasserbehörden die Risiken von Pestiziden und deren Metaboliten erfassen und bewerten. Bei derzeit 281 zugelassenen Wirkstoffen und den vielfachen, potenziell gesundheitsschädlichen Metaboliten (konservative Schätzung: 1.405 Metaboliten) ist ein wirksames Monitoring bzw. eine Risikoabschätzung ohne Kenntnis der Pestizidanwendungsdaten nicht möglich. Nur eine Offenlegung ermöglicht die notwendige Auswahl der Untersuchungen, um den genannten Verpflichtungen zur Risikoabschätzung nach EU-Recht nachzukommen. Wir fordern daher, dass die Wasserversorger digital und transparent über Zeitpunkt, Ort (parzellengenau), Menge und Art der aufgetragenen Pestizide informiert werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Berlin, 30.04.2024

Die **Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)** ist die Stimme der rein öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie setzt sich zu 100 Prozent für die Belange der Wasserwirtschaft ein und vertritt ausschließlich Betriebe, Einrichtungen und Verbände in öffentlicher Hand. Als bundesweite, politische Interessenvertretung arbeitet die AöW engagiert daran, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zu sichern und weiter zu verbessern.